

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Weiterbildungsbonus werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende, Inhaber von Kleinstbetrieben und Freiberufler gefördert. Insgesamt stehen in der aktuellen Förderperiode des Landesprogramms Arbeit bis 2021 hierfür 7 Mio Euro zur Verfügung. Bis heute sind über 4.600 Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt worden. Dies zeigt, dass der Weiterbildungsbonus sehr gut angenommen wird.

Weil absehbar ist, dass die Mittel nicht bis zum Ende der Förderperiode ausreichen werden, haben wir die Förderkriterien in einigen Details angepasst. Ab sofort gilt:

- Der Weiterbildungsbonus darf von einem Förderempfänger nur ein einziges Mal in Anspruch genommen werden.
- Kosten der Gesamtmaßnahme dürfen 3.000 Euro nicht übersteigen.
- Liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen der Förderempfängerin / des Förderempfängers unter 20.000 € (bzw. 40.000 € für Zusammenveranlagte), muss die Weiterbildung ab sofort in Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

Wir hoffen, mit dem Weiterbildungsbonus auch zukünftig viele Weiterbildungsinteressierte zu erreichen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein